

Förderaufruf: Aufsuchende Stabilisierungsberatung

Eine Förderung des MAGS NRW aus Mitteln der EU-Initiative REACT-EU

Minister Karl-Josef Laumann: „Die aufsuchende Stabilisierungsberatung unterstützt ehemalige Arbeitslose und einstellende Betriebe bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen. Nutzen Sie das Angebot zur Problemlösung und Sicherung der Arbeitsplätze.“

Das sind die Ziele:

- Die negativen Folgen der Coronapandemie für den Arbeitsmarkt abmildern und dem Anstieg von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit gezielt entgegenwirken.
- Ehemalige Arbeitslose und ihre neuen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Integration in den Betrieb und bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen unterstützen.
- Einer frühzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen und einer erneuten Arbeitslosigkeit gezielt entgegenwirken.
- Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsverhältnissen verbessern.

Das wird gefördert:

- In allen 53 Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen insgesamt 58 Stellen von Stabilisierungsberatern sowie eine Restkostenpauschale.
- Die Verteilung der Stellen richtet sich nach der Zahl der vorzeitig beendeten Beschäftigungsverhältnisse.
- In jeder Region wird mindestens eine halbe Stelle gefördert.

Das müssen Sie erfüllen:

- Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtet sich besonders an Personen, die ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben und den Kontakt zu Jobcenter oder Arbeitsagentur nach der Beschäftigungsaufnahme beendet haben.
- Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtet sich gleichzeitig auch an Unternehmen, die einen ehemaligen Arbeitslosen eingestellt haben.
- Zuwendungsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften mit einer AZAV-Akkreditierung für den Fachbereich 1.
- Eine Absichtserklärung der örtlichen Arbeitsagentur oder des örtlichen Jobcenters, aus der die Unterstützung des Antragstellers bei der Umsetzung des Vorhabens hervorgeht.

So können Sie sich um die aufsuchende Stabilisierungsberatung bewerben:

Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 29. Oktober 2021 per E-Mail an stabilisierungsberatung@mags.nrw.de einzureichen.

Weitere Informationen zur Aktion sowie zu den Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.mags.nrw/esf-aufrufe

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail direkt an das Ministerium: stabilisierungsberatung@mags.nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderaufruf: 10.000 Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen

Eine Förderung des MAGS NRW aus Mitteln der EU-Initiative REACT-EU

Minister Karl-Josef Laumann: „Schaffen Sie einen neuen Arbeitsplatz und profitieren Sie von der Förderung. Das Land unterstützt Sie bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter mit 1.500 Euro.“

Das sind die Ziele:

- Die negativen Folgen der Pandemie für den Arbeitsmarkt in NRW abmildern.
- Langzeitarbeitslose Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt auf dem Weg in Arbeit fördern und eine Perspektive für diese Menschen schaffen.
- Neueinstellende Betriebe bei der besonders zeitaufwändigen Einarbeitung unter den besonderen Herausforderungen der Pandemie unterstützen (Schutzmaßnahmen, erhöhte Hygienemaßnahmen, Umstellung der Arbeitsorganisation und -abläufe).

Das wird gefördert:

- Betriebe erhalten eine einmalige Einarbeitungspauschale von 1.500 Euro pro sozialversicherungspflichtig neu eingestellter Person, die zuvor Leistungen nach dem SGB II bezogen hat oder langzeitarbeitslos war.
- Die Einarbeitungspauschale kann sechs Monate nach einer Neueinstellung beantragt werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis weiterbesteht.

Das müssen Sie erfüllen:

- Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften mit bis zu 50 Beschäftigten mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.
- Die Neueinstellung der Person darf erst ab dem 01.09.2021 erfolgt sein.
- Es muss sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handeln.

So können Sie die Einarbeitungspauschale beantragen:

- Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist schriftlich bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.
- Der Antrag ist bis spätestens 31. Dezember 2022 zu stellen.

Weitere Informationen zur Aktion sowie zu den Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.mags.nrw/esf-aufrufe

Bei Fragen wenden Sie sich gern per E-Mail direkt an das Ministerium:
10000Perspektiven@mags.nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderaufruf: Wettbewerb „100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“

Eine Förderung des MAGS NRW aus Mitteln der EU-Initiative REACT-EU

Minister Karl-Josef Laumann: „Tragen Sie mit Ihrer unternehmerischen Lösung dazu bei, zukunftsfähige Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen, und fördern Sie mit Ihrer Idee gleichzeitig die Digitalisierung und den Klimaschutz.“

Das sind die Ziele:

- Die negativen Folgen der Coronapandemie für den Arbeitsmarkt in NRW und den damit verbundenen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit abmildern.
- Die Unterstützung langzeitarbeitsloser Menschen über die Eröffnung bzw. die Erkundung neuer Geschäftsfelder, die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose bieten (Schaffung mindestens eines Arbeitsplatzes).
- Unternehmerische Lösungen fördern, die die gesellschaftlichen Herausforderungen (Langzeitarbeitslosigkeit, Klimawandel oder Digitalisierung) angehen und zur nachhaltigen Erholung der Wirtschaft beitragen.
- Langzeitarbeitslose Menschen mit benachteiligtem Zugang zum Arbeitsmarkt die Chance eröffnen, sich mit Blick auf die Anforderungen zukünftiger Arbeitsmärkte zu qualifizieren, berufliche Erfahrungen zu sammeln und Beschäftigungsperspektiven zu entwickeln.

Das wird gefördert:

- Maximal 50.000 Euro für eine Personalstelle für sechs Monate zur Erarbeitung oder Weiterentwicklung und Umsetzung einer Strategie für den Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes sowie eine Restkostenpauschale.
- Insgesamt sollen die 100 besten Ideen in den 16 Arbeitsmarktregionen gefördert werden. In einem ersten Schritt werden 50 gute Ideen gesucht.

Das müssen Sie erfüllen:

- Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften, die über die Erkundung und Eröffnung eines neuen Geschäftsfeldes Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose bieten und mit Lösungen zur digitalen und/oder nachhaltigen Erholung der Wirtschaft und/oder zum Klimaschutz beitragen wollen.
- Mindestens eine langzeitarbeitslose Person muss für das neue Geschäftsfeld eingestellt und eingearbeitet werden.

So können Sie sich um die Teilnahme am Wettbewerb bewerben:

- Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 3. Dezember 2021 per E-Mail an wettbewerb@mags.nrw.de einzureichen.
- Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31. März 2023.

Weitere Informationen zur Aktion sowie zu den Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.mags.nrw/esf-aufrufe

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail direkt an das Ministerium: wettbewerb@mags.nrw.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderaufruf: „Kooperative Beschäftigung (KoBe)“

Eine Förderung des MAGS NRW aus Mitteln der EU-Initiative REACT-EU

Minister Karl-Josef Laumann: „Die Projekte der Kooperativen Beschäftigung sind uns ein wichtiges Anliegen, denn hiermit werden besonders arbeitsmarktferne Arbeitslose gefördert. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden verbessert, damit eine gelungene und nachhaltige Integration in Beschäftigung erfolgen kann.“

Das sind die Ziele:

- Flankierung der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Nordrhein-Westfalen.
- Förderung der Kooperation von gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen mit Arbeitgebern der Privatwirtschaft.
- Stabilisierung und Vorbereitung von besonders arbeitsmarktfernen Personengruppen.
- Verbesserung der Chancen von ehemaligen Langzeitarbeitslosen für den Übergang in ungeforderte Beschäftigung.

Das wird gefördert:

- Projekte, die neue Wege bei der Kooperation von gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen mit Unternehmen der Privatwirtschaft oder der (gemeinnützigen) Sozialwirtschaft gehen und dabei neue Instrumente und Ansätze entwickeln.
- Gefördert werden bei gemeinnützigen Trägern die Stellen eines Betriebscoaches (zur Unterstützung und fachlichen Anleitung) und einer Netzwerkkoordination (zur Entwicklung der Träger- und Unternehmensverbände).

Das müssen Sie erfüllen:

- Das Unternehmen muss gemeinnützig sein.
- Das Programm wird nur in den Gebietskörperschaften umgesetzt, die von Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffen sind.
- Es ist ein formloser „Letter of Intent“ (LoI) des örtlichen Jobcenters vorzulegen, der die Zuweisung von Geförderten nach § 16i SGB II für die Umsetzung des Projektes festlegt.

Die ausgewählten Projekte können zum 1. Oktober 2021 starten.

Die Frist für den Aufruf ist bereits abgelaufen und die ausgewählten Projekte können zum 1. Oktober 2021 starten.

Weitere Informationen zur Aktion sowie zu den Zuwendungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.mags.nrw/esf-aufrufe

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

